

Haushaltssatzung des Landkreises Harburg für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag des Landkreises Harburg am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	409.490.800,00 Euro	417.806.900,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	401.722.100,00 Euro	414.612.000,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	37.100,00 Euro	2.100,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	399.341.100,00 Euro	405.235.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	381.980.100,00 Euro	391.431.800,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	25.071.800,00 Euro	14.998.800,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	44.674.500,00 Euro	35.362.000,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.761.700,00 Euro	15.256.300,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	8.520.000,00 Euro	8.697.000,00 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	435.174.600,00 Euro	435.490.800,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	435.174.600,00 Euro	435.490.800,00 Euro

§ 1 a

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für das **Alten- und Pflegeheim Winsen** wird

		für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Erträge auf	4.290.700 Euro	4.364.200 Euro
	Aufwendungen auf	4.290.700 Euro	4.364.200 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	340.000 Euro	340.000 Euro
	Ausgaben auf	340.000 Euro	340.000 Euro

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für das **Alten- und Pflegeheim Buchholz** wird

		für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Erträge auf	2.562.200 Euro	2.608.200 Euro
	Aufwendungen auf	2.562.200 Euro	2.608.200 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	140.000 Euro	140.000 Euro
	Ausgaben auf	140.000 Euro	140.000 Euro

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für das **Helferichheim Todtglüsing** wird

		für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Erträge auf	4.706.200 Euro	4.789.100 Euro
	Aufwendungen auf	4.706.200 Euro	4.789.100 Euro
im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag der	Einnahmen auf	275.000 Euro	275.000 Euro
	Ausgaben auf	275.000 Euro	275.000 Euro

festgesetzt.

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für den Betrieb **Abfallwirtschaft** wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.728.500 Euro	24.903.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.701.100 Euro	24.755.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.170.700 Euro	24.876.400 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.855.400 Euro	23.878.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	3.051.000 Euro	1.446.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.051.000 Euro	1.446.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	574.600 Euro	715.300 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.221.700 Euro	26.322.400 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	26.481.000 Euro	26.039.400 Euro

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für den Betrieb **Abwasserbeseitigung** wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	15.734.900 Euro	15.453.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.932.500 Euro	13.169.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.570.300 Euro	12.740.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.732.000 Euro	8.296.200 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.335.000 Euro	867.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.973.000 Euro	6.625.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	0 Euro	0 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	13.905.300 Euro	13.607.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.705.000 Euro	14.921.200 Euro

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für den Betrieb **Gebäudewirtschaft** wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	36.626.900 Euro	38.221.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.560.800 Euro	33.888.500 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	32.464.900 Euro	33.673.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	23.588.600 Euro	24.154.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	10.492.800 Euro	13.123.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	20.121.000 Euro	27.323.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.866.200 Euro	6.750.100 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	6.912.900 Euro	7.319.600 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	44.823.900 Euro	53.546.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	50.622.500 Euro	58.796.900 Euro

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 für den Betrieb **Kreisstraßen** wird

	für das Haushaltsjahr 2020	für das Haushaltsjahr 2021
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	12.322.400 Euro	13.249.200 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	12.728.000 Euro	13.391.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 Euro	10.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.739.800 Euro	10.415.100 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.894.300 Euro	8.553.400 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.637.000 Euro	10.588.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	6.637.000 Euro	10.588.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 Euro	0,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	1.923.000 Euro	1.818.200 Euro
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	16.376.800 Euro	21.003.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	16.454.300 Euro	20.959.600 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) **ohne Umschuldung** wird

9.761.700,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
14.256.300,00 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird auf

3.051.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
1.446.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

1.866.200 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
6.750.100 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

In den Finanzplänen der **Alten- und Pflegeheime** sowie in den Finanzhaushalten der Betriebe **Abwasserbeseitigung** und **Kreisstraßen** werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

15.150.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
6.150.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

§ 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird auf

6.625.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
2.272.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird auf

18.743.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
2.800.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Betriebes **Kreisstraßen** wird auf

3.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
2.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

In den Finanzplänen der **Alten- und Pflegeheime** und im Finanzhaushalt vom Betrieb **Abfallwirtschaft** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

30.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
30.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

§ 4 a

Für die nicht verbundenen Sonderkassen der **Altenwohn- und Pflegeheime Winsen** und **Buchholz** und des **Helferichheimes Todtglüsing** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abfallwirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

3.860.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
4.140.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

Für die nicht verbundene Sonderkasse des Betriebes **Abwasserbeseitigung** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
1.500.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Gebäudewirtschaft** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

5.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
5.000.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

Für die verbundene Sonderkasse des Betriebes **Kreisstraßen** wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, auf

1.400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2020 und auf
1.400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

§ 5

Die Kreisumlage auf die Steuerkraftzahlen und die Schlüsselzuweisungen wird auf

45,5 v. H. für das Haushaltsjahr 2020 und auf
45,5 v. H. für das Haushaltsjahr 2021

festgesetzt.

§ 6

Der Beitrag gemäß § 117 Abs. 6 Niedersächsisches Schulgesetz wird für die kreisangehörigen Gemeinden auf
356,39 Euro für 2020 und auf
364,59 Euro für 2021 je Schüler festgesetzt.

§ 7

Für die Befugnis des Landrats, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 50.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2020 und 50.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2021 des jeweiligen Kontos als unerheblich. Die Deckung ist sicherzustellen.

Winsen (Luhe), den 20.12.2019



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rainer Rempe'.

Rainer Rempe
Landrat